



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen

vom 18.06.2021

Betreiber: Firma Bender Armaturen GmbH & Co. KG am Standort: Zur Brücke 2,
57368 Lennestadt

Die Firma Bender Armaturen GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 2 t bis weniger als 20 t/d (Nr. 3.4.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	20.04.2021
Vor-Ort-Aufwand:	9,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	14 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Unvollständige Anlagendokumentationen und Betriebsanweisungen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Allgemeine Anforderungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht erfüllt

Erhebliche Mängel

- Unzureichende Rückhaltung beim Umgang mit wassergefährdenden
- Verstoß gegen Betreiberpflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
 - Mangel bereits behoben

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde Vor-Ort am 20.04.2021 und durch E-Mail vom 27.04.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.